

Datum:
2008-02-21
Unser Zeichen:
23.4.2.23.1

Vorhaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Mittenaar

hier: öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar beabsichtigt, einen Teilbereich des Gewässers "In der Gasse" im Ortsteil Offenbach zu verrohren und einen bereits verrohrten Teilbereich des gleichen Gewässers als Ausgleichsmaßnahme wieder offenzulegen

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (GVBl. I S. 1757), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 78 Hess. Wassergesetz (HWG) vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), in der derzeit gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

Wetzlar, den 22. Februar 2008

Schäfer
Verwaltungsobererrat